Evangelische Kindertagesstätte Regenbogenland | Hubertusdamm 50
14480 Potsdam

Hubertusdamm 50
14480 Potsdam

Mobil 0151 7445 5426
Fon (0331) 6004 286
Fax (0331) 7309 416

elke.lange@hoffbauer-bildung.de
www.hoffbauer-bildung.de

Hausordnung

Willkommen/Präambel

Herzlich willkommen in unserer Kindertageseinrichtung.

Unsere Einrichtung versteht sich als Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsort. Grundlage unserer Arbeit sind das Kindertagesstättengesetz des Landes Brandenburg (KitaG), das SGB VIII, das Brandenburgische Kinder- und Jugendgesetz (BbgKJG) sowie unsere pädagogische Konzeption, zu der mehrere Bausteine gehören.

Diese Hausordnung dient dem Schutz der Kinder sowie einem respektvollen und sicheren Miteinander aller Kinder, Eltern, Mitarbeitenden und Besucher und ist Teil des Betreuungsvertrages.

Geltungsbereich

Gesetzliche Vorgabe:

Diese Hausordnung gilt für

- alle Kinder
- Eltern und Sorgeberechtigte
- Mitarbeitende
- Praktikanten
- Ehrenamtliche
- Besucher
- externe Dienstleister

während des Aufenthaltes auf dem gesamten Gelände der Kindertageseinrichtung.

Öffnungs- und Schließzeiten

Montags bis freitags ist unser Kindergarten von 6.30 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet.
An bis zu 25 Tagen im Jahr haben wir für Urlaub und Fortbildungen geschlossen. Die Schließtage liegen zum Großteil in den Sommerferien, zwischen Weihnachten und Neujahr und als Brückentagen vor/nach Feiertagen. Weitere Termine für Schließtage sind der jährlichen Elterninformation zu entnehmen.

Die vertraglich vereinbarten Betreuungszeiten sind einzuhalten.

Verspätungen sind der Einrichtung möglichst mitzuteilen.

Bringen und Abholen/ Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht der Einrichtung beginnt mit der persönlichen Übergabe des Kindes an eine pädagogische Fachkraft und endet mit der persönlichen Übergabe an eine abholberechtigte Person. Abholberechtigte Personen werden von den Sorgeberechtigten in der CityKitaApp hinterlegt und müssen einen Identitätsnachweis vorweisen können.

Auf dem Weg zwischen Wohnort und Einrichtung, sowie bei Festen innerhalb und außerhalb der Einrichtung, liegt die Verantwortung bei den Sorgeberechtigten, oder deren Vertreter*innen.
Während des Besuches der Kita und den im Zusammenhang mit dem Besuch in der Kita entstehenden Wegen, besteht für das Kind Unfallversicherungsschutz.
Unfälle sind der Kitaleitung umgehend mitzuteilen.

Kinder dürfen ausschließlich von

- den Sorgeberechtigten
- schriftlich bevollmächtigten Personen

abgeholt werden.

Bei Unsicherheiten erfolgt keine Herausgabe des Kindes.

Die Mitarbeitenden können einen Identitätsnachweis verlangen.

Organisation

Um 6.30 Uhr öffnet unsere Kita. Wir begrüßen alle Kinder im Krippenbereich – in der „Krabbelhöhle“.
Gegen 7.00 Uhr wechseln unsere Kindergartenkinder in den Bereich „Farbkreisel“. Um 7.30 Uhr wechseln die Kinder aus den Bereichen „Trommelbude“, „Baumhaus“ und „Mooslichtung“ in die „Mooslichtung“. Um 8.00 Uhr begeben sich die Kinder aus dem „Baumhaus“ und der „Trommelbude“ in einen der beiden Bereiche. Die Kinder aus dem „Entdeckerland“ und der „Bauinsel“ wechseln um 8.00 Uhr in einen der beiden Bereiche.
Ab 8.00 Uhr wird im Kindergartenbereich im Kinderrestaurant und in der Kinderküche Frühstück angeboten. In der Krippe wird im Bereich „Purzelgarten gefrühstückt. Die Kinder entscheiden selbstständig über eine Teilnahme am Frühstück.
Die Kernzeit (Angebote im Morgenkreis, Projektarbeit, Ausflüge etc.) beginnt um 9.00 Uhr in unserer Kita.

Essen und Ruhen

Die Zeiten für das Mittagessen und der Ruhezeiten liegen in unserem Ermessen und werden dem Alter, der Bedürfnisse und dem aktuellen Entwicklungsstand des Kindes entsprechend, im Team abgestimmt.

Die Krippenkinder essen gegen 11.00 Uhr Mittagessen.
Die Kinder im Kindergartenbereich essen zwischen 11.15 Uhr und 11.45 Uhr.

Mittagskinder werden in den jüngeren Gruppen bis 12.00 Uhr und in den älteren Gruppen nach dem Mittagessen abgeholt (siehe Essenzeiten).
Die Ruhezeiten im gesamten Haus liegen zwischen 12.00 Uhr und 14.00 Uhr. Wir entscheiden auf Grundlage von Beobachtungen und durch Gespräche mit unseren Kindern und den Sorgeberechtigten, ob die Kinder schlafen, ruhen oder sich dem Spiel hingeben wollen. Es gibt in manchen Bereichen auch die Möglichkeit, die Ruhephase draußen zu verbringen.
Gegen 14.00 Uhr beginnt die Vesperzeit in allen Bereichen.

Die Verpflegung erfolgt entsprechend dem Verpflegungskonzept der Einrichtung. Besonderheiten (Allergien, Unverträglichkeiten, religiöse Vorgaben) sind schriftlich mitzuteilen.

Mitgebrachte Lebensmittel dürfen nur nach vorheriger Abstimmung ausgegeben werden.

Kleidung

- Die Kinder tragen wettergerechte Kleidung/Sonnenschutz entsprechend der Jahreszeit
- Hausschuhe
- Die Kinder haben einen Beutel mit Wechselwäsche in der Garderobe/im Bad ihres Bereiches

Beschädigungen oder Verschmutzungen der Kleidung gehören zum Kita-Alltag.

Persönliche Gegenstände

Für mitgebrachte Spielsachen und andere persönliche Gegenstände wird keine Haftung durch die Einrichtung übernommen.
Eltern haften für ihre Garderobe und Taschen, sowie für nicht ordnungsgemäß angeschlossene Lauf- und Fahrräder.

Für mitgebrachte

- Spielzeuge
- Schmuck
- elektronische Geräte
- Geld

übernimmt die Einrichtung grundsätzlich keine Haftung.

Gefährliche Gegenstände dürfen nicht mitgebracht werden.

Krankheiten, Unfälle und Fehlzeiten der Kinder

Eltern melden ihr Kind persönlich in der CityKitaApp in der Kita ab, wenn es erkrankt ist oder Urlaub hat.
Fehlt das Kind wegen einer meldepflichtigen Erkrankung ist die Kita sofort telefonisch oder per Mail darüber zu informieren (siehe Vereinbarung).
Die Eltern müssen die Mitarbeiter darüber unterrichten, wenn sie ihrem Kind Medikamente gegeben haben.
Im Kindergarten werden keine Medikamente verabreicht.
Grundsätzlich muss die Erreichbarkeit eines erziehungsberechtigten Elternteils gewährleistet sein.

Gesundheit:

Kinder dürfen die Einrichtung nicht besuchen bei

- Fieber
- Erbrechen
- Durchfall
- ansteckenden Krankheiten
- Verdacht auf Infektionskrankheiten

gemäß Infektionsschutzgesetz.

Die Einrichtung kann eine ärztliche Bescheinigung verlangen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

Medikamente werden grundsätzlich nur nach schriftlicher Vereinbarung und entsprechend der internen Regelung verabreicht.

Erkrankungen des Kindes sind unverzüglich mitzuteilen.

Notfallnummern müssen jederzeit aktuell sein.

Bei Unfällen erfolgt

- Erste Hilfe
- Information der Eltern
- ggf. Notruf 112

Die Einrichtung dokumentiert meldepflichtige Unfälle entsprechend der DGUV.

Betreuungszeit von Kindern - über 6 Stunden

Die Eltern beachten die Einhaltung ihrer durch das Jugendamt bestätigten Betreuungszeit.
Zeitliche Verlagerungen innerhalb einer Woche sind möglich, wenn
a.) Eltern berufstätig sind
b.) regelmäßig erfolgen
c.) mit der Leitung und der Gruppenerzieherin abgestimmt sind
d.) den pädagogischen und organisatorischen Ablauf in der Kita nicht stören
und können widerrufen werden, wenn die Kriterien nicht mehr erfüllt sind.

Betreuungszeit von Kindern - bis 6 Stunden

Da unsere Kernzeit zwischen 9.00 und 15.00 Uhr liegt, werden nach Möglichkeit die 6-Stunden-Kinder in dieser Zeit betreut. Bei Bedarf sind auch Ausnahmen möglich.

Personalien

Änderung von persönlichen Angaben (z.B. Wohnanschrift, Telefonnummer, Familienstand, Arbeitgeber und Einkommen) sind der Kitaleitung umgehend mitzuteilen.
Die Sorgeberechtigten sind verpflichtet, die aktuelle Telefonnummer in der Kita zu hinterlegen.

Ordnung und Sauberkeit

In Abwesenheit der Kolleg*innen sind die Gruppenräume von Kindern und Eltern nicht zu betreten.
In der Garderobe achten bitte alle Kinder und Eltern auf Ordnung.
Lauf- und Fahrräder sind in die Fahrradständer zu stellen (Brandschutzordnung).
Kindersitze oder Kinderwagen sind im Kinderwagenraum zu verstauen.
Bitte betreten Sie die Räume der Kinder bei der Übergabe oder Abholung nur auf Socken oder mit Schuhüberziehern.

Rauch-, Alkohol- und Drogenverbot

Auf dem gesamten Gelände besteht

- Rauchverbot
- Alkoholverbot
- Drogenverbot

Dies gilt auch für E-Zigaretten.

Waffen und gefährliche Gegenstände:

Das Mitführen von

- Waffen
- Messern
- Feuerwerkskörpern
- Reizstoffen
- gefährlichen Werkzeugen

ist untersagt.

Sicherheit

Es ist immer darauf zu achten, dass die Eingangstür und die Tür zum Spielplatz geschlossen sein müssen. Es dürfen nur die eigenen Kinder durch die Tür gelassen werden. Der Zahlencode darf nur von den abholberechtigen Erwachsenen benutzt werden und nicht an unbefugte Personen und Ihre Kinder weitergegeben werden.
Aus Sicherheitsgründen achten die Eltern darauf, dass die Kinder keine Ketten, Schlüsselanhänger oder Seile mit in die Kita bringen (Strangulationsgefahr). Ebenso gehören Plastiktüten nicht in Kinderhände und unsere Kita.
Die Kinder sollen wettergerecht gekleidet sein und benötigen festes Schuhwerk. Das gilt sowohl für Haus- wie auch Sommerschuhe.
Bei Sonnenschein werden die Kinder schon zu Hause mit Sonnencreme versorgt und mit Sonnenhut in die Kita gebracht. Das Kitapersonal erneuert bei starker Sonneneinstrahlung den Sonnenschutz mit Sonnencreme im Laufe des Tages.

Flucht- und Rettungswege sind jederzeit freizuhalten.

Türen und Tore sind nach dem Betreten bzw. Verlassen zu schließen.

Das Klettern auf Zäunen, Toren oder Gebäuden ist untersagt.

Datenschutz/ Bild- und Tonaufnahmen

Personenbezogene Daten werden entsprechend der DSGVO verarbeitet.

Foto-, Film- und Tonaufnahmen anderer Kinder oder der Mitarbeitenden sind nur in Absprache mit der Leitung erlaubt.

Die Veröffentlichung in sozialen Medien ist untersagt, sofern dadurch Rechte Dritter verletzt werden.

Kindeswohl

Die Einrichtung ist gesetzlich verpflichtet, bei gewichtigen Anhaltspunkten einer Kindeswohlgefährdung entsprechend § 8a SGB VIII tätig zu werden.

Der Schutz der Kinder hat stets Vorrang.

Beteiligung und Beschwerde

Kinder haben ein Recht auf

- Beteiligung
- Mitbestimmung
- Beschwerde

Sie können sich jederzeit an die Kolleginnen und Kollegen wenden, oder ihr Missfallen oder ihre Anregungen auch in Gesprächskreisen z.B. in Morgenkreisen äußern.

Eltern können sich jederzeit an

- die Leitung
- den Träger
- den Kita-Ausschuss
- die Elternvertretung

wenden.

Diese Beteiligungsrechte sind gesetzlich im Brandenburgischen KitaG und im BbgKJG verankert.

Hausrecht

Das Hausrecht übt die Einrichtungsleitung im Auftrag des Trägers aus.

Personen, die

- Kinder gefährden,
- den Betriebsablauf erheblich stören,
- Mitarbeitende beleidigen oder bedrohen,
- gegen diese Hausordnung verstoßen,

kann der Aufenthalt auf dem Gelände untersagt werden.

Sachbeschädigungen

Für vorsätzliche oder grob fahrlässige Beschädigungen gelten die gesetzlichen Haftungsregelungen.

Parken

- Parkplätze werden ausschließlich zum Bringen und Abholen genutzt.
- Das Befahren der Einfahrt und der Parkplätze erfolgt in Schrittgeschwindigkeit.
- Die Nutzung des Behindertenparkplatzes ist Menschen mit ausgelegtem Parkausweis für Behinderte vorbehalten.
- Lieferfahrzeuge haben Vorrang.
- Parken nur vorwärts zum Kitagebäude.
- das Parken auf dem Seitenstreifen, gegenüber der Parkfläche ist verboten.
- Fahr- und Laufräder, sowie Kinderwagen werden an den Anlehnbügeln oder Fahrradständern abgestellt.
- Feuerwehrzufahrten und Rettungswege sind jederzeit freizuhalten.
- Motoren sollten während des Wartens ausgeschaltet werden.
- Kinderwagen, Fahrräder und Fahrradanhänger können im Fahrradkeller/ Kinderwagenraum abgestellt werden.

Tiere

Das Mitbringen von Tieren ist grundsätzlich nicht gestattet.

Ausnahmen gelten nur nach Genehmigung der Einrichtungsleitung (z. B. pädagogische Angebote oder Assistenzhunde).

Verhalten in der Einrichtung

Alle Beteiligten verpflichten sich zu einem respektvollen Umgang.

Nicht geduldet werden

- Diskriminierung
- Beleidigungen

- Gewalt
- Bedrohungen
- rassistische oder extremistische Äußerungen.

Schlussbestimmungen

Diese Hausordnung ist Bestandteil des Betreuungsverhältnisses.

Änderungen werden durch den Träger beschlossen und bekanntgegeben.

Mit Betreten der Einrichtung erkennen Besucher die Hausordnung an.

Potsdam, den 25.09.2026